

ZH_OBERGERICHT PC160014 vom 11. April 2016

ZH Obergericht, 2016-04-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PC160014

FR: ZH_OBERGERICHT PC160014 du 11 avril 2016

IT: ZH_OBERGERICHT PC160014 del 11 aprile 2016

Erwägungen

E. 1.1

Der Kläger und Beschwerdeführer (fortan Kläger) machte mit Eingabe vom

E. 1.2

Mit Eingabe vom 19. Februar 2016 stellte der Kläger bei der Vorinstanz ein "Begehren um Berichtigung des Urteils vom 10. Februar 2016 (bzw. eventualiter um Begründung)" mit folgenden Anträgen (act. 23 S. 1): "Dispositiv Ziffer 3 Ziffer 7.1 Seite 5 Zeile 5 des Urteils FE150226-E vom 10.2.2016 sei wie folgt zu berichtigen: 92 m2 Gebäude Wohnen Nr. ..., E.____-Strasse Die Kosten für das Berichtigungsverfahren seien auf die Staatskasse zu nehmen und dem Kläger sei für das Berichtigungsbegehren eine angemessene Entschädigung (zzgl. 8% MWST) aus der Staatskasse zuzusprechen."

E. 1.3

Die Vorinstanz nahm am 10. Februar 2016 eine Berichtigung des Urteils vom 23. Februar 2016 vor. Sie entschied was folgt (act. 24 S. 2 ff.):

E. 2

Dezember 2015 eine Scheidungsklage nach Art. 114 ZGB beim Einzelgericht am Bezirksgericht Hinwil (fortan Vorinstanz) anhängig (act. 1). Anlässlich der Eignungsverhandlung vom 27. Januar 2016 reichten die Parteien eine vollständige Scheidungskonvention ein, welche um den Stichtag der Vorsorgeteilung ergänzt wurde (Prot. Vi S. 4; act. 15). Nach der Verhandlung reichte der Kläger Unterlagen in Bezug auf die Teilung der Pensionskassenguthaben nach und die Beklagte erhielt Gelegenheit, sich dazu zu äussern (act. 16-18). Mit Urteil der Vorinstanz vom 10. Februar 2016 wurde die Ehe der Parteien geschieden (act. 19 S. 3, Dispositiv-Ziffer 1). Der Sohn C.____ wurde unter der gemeinsamen elterlichen Sorge der Parteien belassen und unter die Obhut der Beklagten gestellt (act. 19 S. 3, Dispositiv-Ziffer 2). Im Übrigen wurde die Vereinbarung der Parteien über die Scheidungsfolgen vorgemerkt bzw. genehmigt (act. 19 S. 3-7, Dispositiv-Ziffer 3). Entsprechend der Vereinbarung erfolgten gerichtliche Anweisungen an die Pensionskassen der Parteien sowie an das Grundbuchamt D.____ (act. 19 S. 8, Dispositiv-Ziffer 4-6).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.